

# Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 04.09.2024

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:48 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der

Sitzung beschränkt.

# **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 27.06.2024 öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2024/0223

- 5 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße Holtmarweg Vorlage: 2024/0235
- 6 Erweiterung des regelmäßigen Sachstandsberichts zu Hochbaumaßnahmen um geplante Investitionsprojekte zur regelmäßigen Bereitstellung einer Priorisierungsliste

Vorlage: 2024/0243

- 7 Ausführungsplanung zur Schulhofgestaltung an der Rosa Parks Gesamtschule am Standort Neubeckum Vorlage: 2024/0241
- 8 Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE10 "Kirchfeld" Vorlage: 2024/0228
- 9 Anregung auf Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs Vorlage: 2024/0226
- 10 Widmung der Straße "Am Volkspark" als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr Vorlage: 2024/0215
- 11 Widmung der Straßen "Auf dem Völker" und "Weidenweg" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr Vorlage: 2024/0218
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### Nicht öffentlicher Teil:

- Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 27.06.2024 nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- Auftragsvergabe zur Erneuerung der Asphaltdecke in einem Abschnitt eines Wirtschaftsweges im Bereich Dalmer/Alter Hammweg östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg

Vorlage: 2024/0200

- 4 Ergänzende Auftragsvergabe für die Nachtragsarbeiten zur Erneuerung der Asphaltdecke in einem Abschnitt eines Wirtschaftsweges im Bereich Dalmer/Alter Hammweg östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg Vorlage: 2024/0221
- Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straße und des Kanals in der Zementstraße im Abschnitt zwischen Oelder Straße und Windmühlenstraße Vorlage: 2024/0203
- Auftragsvergabe für den Endausbau der Straße "Obere Brede" und eines Abschnittes der Steinkühlerstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" Vorlage: 2024/0217
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

Vorsitz

Peter Tripmaker

**CDU-Fraktion** 

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Andreas Kühnel

Josef Schumacher

# <u>CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Isabel Schröder

Vertretung für Herrn Münür Karaca

Nicolas van Kevelaer

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

**Hubert Kottmann** 

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Vertretung für Herrn Peter Dennin

Justus Lütke

<u>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Anja Samulewitsch

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elmar Stallmann

<u>FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

**Tobias Tarner** 

<u>Verwaltung</u>

Christian Dr. Hofbauer

**Tobias Illbruck** 

Bernd König

Jennifer Kühle

Horst Schenkel

#### Nicht anwesend

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

#### Protokoll

Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

#### Öffentlicher Teil:

# 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Köhler, Einwohner des Holtmarwegs, äußert, dass ihm weitere Anträge aus der Einwohnerschaft bekannt seien und erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise seitens der Verwaltung hinsichtlich des Holtmarwegs.

Herr Giesbrecht, ebenfalls Einwohner des Holtmarwegs, bittet aufgrund des Gefahrenpotentiales um den Rückbau der Fahrbahnschwelle.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 27.06.2024 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwendungen erhoben.

# 3 Bericht der Verwaltung

Herr Dr. Hofbauer berichtet zu folgenden Themen:

# Erstattungsverordnung Straßenausbaubeiträge

Mit der Verabschiedung der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes im Land Nordrhein-Westfalen (KAG-ÄG NRW), das zuletzt durch Gesetz vom 05.03.2024 geändert und im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.2024 S. 155) veröffentlicht worden ist, hat das Land die dauerhafte Abschaffung der Anliegerbeiträge für den Ausbau kommunaler Straßen unter gleichzeitiger Einräumung eines Erstattungsanspruchs der Kommunen für die weggefallenen Ausbaubeiträge umgesetzt.

Ergänzend zu der verabschiedeten Änderung des KAG-ÄG NRW ist nunmehr die Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen) (GV.NRW. 2024 S. 419) rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Die Verordnung übernimmt die Höchstsätze aus der Mustersatzung Straßenausbaubeiträge des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und stellt dadurch sicher, dass die Landeserstattung mindestens das volle Volumen der nicht mehr zu erhebenden Anliegerbeiträge decken wird. Der Erstattungsanteil am Aufwand für Straßenausbaumaßnahmen für die Stadt Beckum ist durch die Höchstsätze aus der Mustersatzung, je nach Straßenkategorie und Teilanlage, circa 10 bis 20 Prozent höher als in der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Beckum.

Die Übergangsregelung für die Anwendung der unterschiedlichen Rechtsregime stellt sich wie folgt dar:

1. Straßenausbaumaßnahmen, die von dem zuständigen Organ vor dem 01.01.2018 beschlossen wurden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses spätestens im Haushalt des Jahres 2017 standen, unterliegen nach § 26 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der bis zum 31.12.2023 geltenden Fassung – mithin dem Beitragserhebungsgebot nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG-ÄG NRW.

Für diese Fälle greift auch keine Erstattungsmöglichkeit nach den Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge ein. Es erfolgt eine Anliegerveranlagung auf Grundlage der jeweils geltenden kommunalen Beitragssatzung.

- 2. Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2018 und vor dem 01.01.2024 beschlossen wurden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2018 und spätestens im Haushalt des Jahres 2023 standen, unterfallen dem bis zum 31.12.2023 geltenden Recht und fallen in den Anwendungsbereich der landeseigenen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge und zwar unabhängig davon, wann die Beiträge auf Grundlage der kommunalen Beitragssatzung hierfür festgesetzt werden. Die landeseigene Förderrichtlinie wird entsprechend verlängert.
- 3. Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2024 von dem zuständigen Organ beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 stehen, unterliegen dem Beitragserhebungsverbot nach § 8 Absatz 1 Satz 3 KAG-ÄG NRW und der Erstattungsleistung nach § 8a KAG-ÄG NRW. Das Erstattungsverfahren richtet sich ausschließlich nach der nun in Kraft getretenen Erstattungsverordnung.

Das Erstattungsverfahren wird – wie bisher schon die Förderrichtlinie – von der Förderbank für Nordrhein-Westfalen abgewickelt.

Als Konsequenz aus dem in § 8 Absatz 1 Satz 3 KAG NRW geregelten Beitragserhebungsverbots ändern sich für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2024 beschlossen oder Mangels Beschluss etatisiert wurden, folgende Punkte:

- Es entfällt für die Gemeinden die Notwendigkeit, das Straßen- und Wegekonzept weiter fortzuführen.
- Es besteht nicht mehr die Notwendigkeit der Durchführung einer verbindlichen Anliegerversammlung.

Im Jahr 2024 findet die erneute Zustandserfassung der Straßen im Stadtgebiet Beckum durch die Eagle-Eye-technologies GmbH statt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im 1. Quartal 2025 vorliegen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird die bisherige Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Verwaltung wird die Politik hierüber wie gewohnt informieren.

Die Verwaltung beabsichtigt an dem bewährten Prozedere der Anliegerbeteiligung grundsätzlich festzuhalten.

Die Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen ist als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

# Straßenendausbau des Schwester-Blanda-Weges im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" in Beckum

Im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" in Beckum ist im Jahr 2021 der Schwester-Blanda-Weg als Baustraße zusammen mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungseinheiten im Zuge der Erschließung des Baugebietes gebaut worden.

Die Erschließungsträgerin dieser Baumaßnahme, die Markus-Bau GmbH Generalunternehmung aus Bochum, plant von Oktober 2024 bis März 2025 den Endausbau der Erschließungsanlage. Die Tiefbauarbeiten wird die Stricker Infrastrukturbau GmbH & Co. KG aus Dortmund ausführen, die bereits die Erschließungsarbeiten ausgeführt hat.

Die vollständige Erschließung dieses Baugebietes ist mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sichergestellt. Dieser Vertrag ist zusammen mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 – Südring – im Rat der Stadt Beckum am 01.07.2021 beschlossen worden (siehe Vorlage 2021/0236).

Nach dem Endausbau und einer mängelfreien Abnahme wird die Stadt Beckum die Erschließungsanlage übernehmen.

Im Zuge dieser Arbeiten wird die temporäre Baustraße, die vom Mühlenweg in das Baugebiet führt, ab Oktober 2024 nur noch für die Endausbauarbeiten zur Verfügung stehen. Für die Allgemeinheit steht dann diese temporäre Baustraße nicht mehr zur Verfügung und wird nach dem Abschluss der Endausbauarbeiten zurück gebaut. Die landwirtschaftliche Fläche wird somit im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Der gesamte Verkehr zu und aus dem Baugebiet wird ab Oktober 2024 dann über den Göttfricker Weg Richtung Südring und Hansaring abgewickelt. Die Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 16 Tonnen wird daher aufgehoben.

Zur Vorstellung des anstehenden Endausbaus und den geplanten Bauabläufen sind die Anwohnerinnen und Anwohner des Schwester-Blanda-Weges sowie Vertretungen des Planungsbüros Atelier Stadt & Haus GmbH aus Essen, des bauausführenden Unternehmens Stricker Infrastrukturbau GmbH & Co. KG und der Stadt Beckum zu einer Anwohnerversammlung eingeladen. Diese Versammlung wird die Markus-Bau GmbH Generalunternehmung leiten und wird am Montag, dem 9. September 2024 um 18:00 Uhr in der Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, in Beckum stattfinden.

# Einwegkunststofffonds

Auf der Grundlage des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG) werden die Herstellerinnen und Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte ab dem 01.01.2024 zu produktspezifischen Abgaben verpflichtet, die in den Einwegkunststofffonds fließen. Der Einwegkunststofffonds soll insbesondere dazu beitragen, die Sauberkeit des öffentlichen Raums zu fördern sowie die Vermüllung der Umwelt mit Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren.

Die Fondsmittel werden ab 2025 jährlich an Anspruchsberechtigte ausgeschüttet. Hierzu zählen unter anderem die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerinnen und Straßenbaulastträgerinnen, um ihre Aufwendungen für die Beseitigung von Einwegkunststoffen aus öffentlichen Räumen und die fachgerechte Entsorgung zu kompensieren.

Voraussetzung für den Erhalt von Fondsmitteln ist zunächst die Registrierung auf der Plattform "DIVID" des Umweltbundesamtes, die bis zum 31.12.2024 erfolgen muss. Bis zum 15.05. des jeweiligen Jahres sind die von der Kommune erbrachten Leistungen beim Umweltbundesamt zu melden.

Das Umweltbundesamt berechnet auf der Grundlage eines Punktesystems die Höhe der Auszahlung. Hierfür sind unter anderem die erbrachten Reinigungsleistungen für Straßen und Flächen, Sammlungsleistungen für Straßenpapierkörbe, Reinigungsleistungen für Sinkkästen und Abfallentsorgungsleistungen anzugeben. Die Auszahlung aus dem Einwegkunststofffonds soll erstmalig im September 2025 bezogen auf das Jahr 2024 erfolgen.

Der Einwegkunststofffonds wird auf ein Volumen von knapp 430.000.000,00 Euro geschätzt. Welcher Anteil hiervon auf die Stadt Beckum nach erfolgter Registrierung und Leistungsmeldung entfallen wird, kann derzeit noch nicht ermittelt werden.

Herr König berichtet wie folgt:

# Parksituation an der L808 Lippborger Straße zwischen Kettelerstraße und Kreisverkehrsplatz L808/Paterweg/Klarastraße

Wie bereits berichtet, wurde die Verwaltung durch das Schreiben der CDU-Fraktion vom 28.05.2024 gebeten, eine an der östlichen Fahrbahnseite der Lippborger Straße bestehende Parkzeitbeschränkung auf Parkflächen an der westlichen Fahrbahnseite auszuweiten, um die Parksituation für Anwohnende sowie Kundinnen und Kunden eines anliegenden Gewerbebetriebes zu erleichtern.

Die Einrichtung der zeitlichen Beschränkung der Parkzeit sowie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Anwohnende geht zurück auf den Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 14.03.2002. Dabei war maßgebliches Ziel, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Mieterinnen und Mietern der anliegenden Wohngebäude, die Möglichkeit einzuräumen, Einkäufe oder ähnliches wohnungsnah zu entladen und Fahrzeuge unbefristet abstellen zu können. Die Maßnahme war unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben beschränkt auf einen Bereich, in dem starker Parkdruck herrscht und die anliegenden Gebäude mehrheitlich nicht über eigene Stellflächen verfügen. Sie garantiert somit keinen Parkplatz in unmittelbarer Nähe der Wohnung, schafft Anwohnenden jedoch durchaus Erleichterungen. Eine Erweiterung der Regelung insbesondere unter dem Aspekt, Kundinnen und Kunden von Gewerbebetrieben vorzuhalten, ist weder durch den Beschluss noch durch straßenrechtliche Normen gedeckt.

Tatsächlich erreichten die Verwaltung in der Vergangenheit zahlreiche Anträge von Gewerbetreibenden, die im unmittelbaren Umfeld ihres Betriebes eine teilweise sehr restriktive Beschränkung der Parkzeit erreichen wollten, um ihrer Kundschaft Parkflächen möglichst vor dem Geschäft anbieten zu können. In diesem Zusammenhang können Bäckerei- und Fleischereibetriebe aber auch Blumenhandel, Apotheken und Praxen genannt werden. Auch wenn die Stärkung mittelständischer Betriebe ein hohes Anliegen von Politik und Veraltung ist, muss deutlich gemacht werden, dass straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen vorrangig ein Instrument der Gefahrenabwehr darstellen. Demnach muss im Rahmen des Prüfverfahrens zu derlei Anträgen eine genaue Abwägung getroffen und unter der Maxime entschieden werden, mit der getroffenen Regelung eine Optimierung für eine breite Schicht der Bevölkerung beziehungsweise besondere Personengruppen zu erreichen, nicht aber einzelne Betriebe zu präferieren. Unter Berücksichtigung der strukturellen Veränderungen, an der Lippborger Straße und der sich daraus für die Zukunft geänderter Bedarfe sowie der vorgetragenen rechtlichen Aspekte wird die Ausweitung der Parkzeitbeschränkung auf weitere im betroffenen Bereich gelegenen Flächen zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

# 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2024/0223

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer führt den Tagesordnungspunkt weiter aus.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

# Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

# 5 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße Holtmarweg Vorlage: 2024/0235

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Allgemeine Anfragen und Anliegen hinsichtlich der Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn König kommuniziert.

Herr Tarner erkundigt sich, ob bei Einführung einer rechts-vor-links- Vorfahrtsregelung die Kreuzungsbereiche mit einer Rotasphaltierung ausgestattet werden können.

Seitens der Verwaltung wird eine Überprüfung zugesagt.

# Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

# 6 Erweiterung des regelmäßigen Sachstandsberichts zu Hochbaumaßnahmen um geplante Investitionsprojekte zur regelmäßigen Bereitstellung einer Priorisierungsliste

Vorlage: 2024/0243

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer führt den Tagesordnungspunkt weiter aus.

Es folgt ein kurzer Austausch zwischen Herrn Kühnel und Herrn Dr. Hofbauer.

#### Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

Die vierteljährliche Berichterstattung durch die Verwaltung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zu den im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten oder in der Umsetzung befindlichen Hochbaumaßnahmen oberhalb von 500.000,00 Euro auf Basis des als Anlage zur Vorlage beigefügten Musters wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

# Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

# Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

# 7 Ausführungsplanung zur Schulhofgestaltung an der Rosa Parks Gesamtschule am Standort Neubeckum

Vorlage: 2024/0241

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer führt den Tagesordnungspunkt weiter aus und stellt gemeinsam mit Frau Pottebaum, Landwirtschaftsarchitektin der plant Landwirtschaftsarchitektur, die Präsentation vor (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Allgemeine Anfragen und Anliegen hinsichtlich der Planung und Umsetzung von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Frau Pottebaum und Herrn Dr. Hofbauer kommuniziert.

# Beschlussvorschlag:

# Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ausführungsplan für die Neugestaltung des Schulhofs der Rosa Parks Gesamtschule (ehemals Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum) und des vom Autoverkehr abgebundenen Teils der Turmstraße wird beschlossen.

# Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden. Für die Planung, Ausführung und Bauleitung sind gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen rund 135.000,00 Euro vorgesehen. Zusätzlich sind für weitere Planungsleistungen Honorare von rund 15.000,00 Euro eingeplant. Die aktuellen Baukosten betragen rund 1.013.000,00 Euro (siehe Anlage 2 zur Vorlage), wodurch die Gesamtkosten für Planung und Bau voraussichtlich etwa 1.163.000,00 Euro ausmachen werden. Die Folgekosten für die Instandhaltung des Schulhofes nach Abschluss der Arbeiten sind über den Haushalt der Stadt Beckum zu finanzieren.

## **Finanzierung**

Derzeit stehen bei der Investitionsmaßnahme 00132303 – Schulhof Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – unter dem Produktkonto 030701.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 574.000,00 Euro als Ansatz und 79.054,52 Euro als Ermächtigungsübertragung, mithin 653.054,52 Euro zur Verfügung. Hiervon sind 45.527,19 Euro durch Aufträge gebunden und 43.650,17 Euro zahlungswirksam geworden. Somit sind noch 563.877,16 Euro verfügbar. Unter dem Produktkonto 030701.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ist eine Förderung von 391.150,00 Euro berücksichtigt. Bei der Investitionsmaßnahme 2007 – Umbau Turmstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – sind 171.000 Euro veranschlagt. Eine Beanspruchung der Mittel ist noch nicht erfolgt. Unter dem Produktkonto 030701.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ist eine Förderung von 116.850,00 Euro berücksichtigt.

Die aktuelle Kostenberechnung geht von Planungs- und Baukosten von rund 1.163.000,00 Euro aus.

Eine Deckung der erwarteten Mehrkosten von 320.000 Euro gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2024 kann zur Sicherung der geplanten Vergabe zum Jahresende 2024 aus der Maßnahme 00050041 – Neubau Feuer- und Rettungswache Beckum – unter dem Produktkonto 02501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – erfolgen. Hier ist im Jahr 2024 nicht mit einem Mittelabfluss in Höhe der Veranschlagung zu rechnen. Da die Baumaßnahme erst im Jahr 2025 faktisch in die Umsetzung kommen und damit ein Mittelabfluss erfolgen wird, ist für das Jahr 2025 eine Neuveranschlagung (inklusive der Städtebauförderung) im Haushaltsentwurf 2025 vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt zur Deckung der Mehrkosten die Stellung eines Fortsetzungsantrags mit angepasster Förderobergrenze im Rahmen der Städtebauförderung vor. Hierzu ist eine separate Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss des kommenden Jahres notwendig. Eine Deckung der Mehrkosten im Jahr 2024 ist hierüber jedoch nicht darstellbar.

# Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

# 8 Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE10 "Kirchfeld"

Vorlage: 2024/0228

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

# Beschlussvorschlag:

# Sachentscheidung

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VE 10 "Kirchfeld" wird benannt in "Auf dem Kirchfeld".

# Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

# Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

# 9 Anregung auf Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs Vorlage: 2024/0226

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Allgemeine Anfragen hinsichtlich der Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Illbruck kommuniziert.

Die Verwaltungsvorlage wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Tripmaker lässt über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

# Beschlussvorschlag:

Der Anregung auf Umbenennung wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Umbenennung des Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs einzuleiten.

# Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 2

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	12	6	3	1	1	1
Nein	1		1			
Enthaltung	2			2		
Gesamt	15	6	4	3	1	1

# Beschlussvorschlag:

Der Anregung auf Umbenennung eines Teilstücks des Schlenkhoffs Wegs wird nicht gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine symbolische Wertschätzung in anderer Form erfolgen kann.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Ja 5 Nein 8 Enthaltung 2

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	5		3	1		1
Nein	8	6		1	1	
Enthaltung	2		1	1		
Gesamt	15	6	4	3	1	1

# 10 Widmung der Straße "Am Volkspark" als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Vorlage: 2024/0215

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

### Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

Die Straße "Am Volkspark" wird – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

# Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

# 11 Widmung der Straßen "Auf dem Völker" und "Weidenweg" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Vorlage: 2024/0218

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

# Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Straßen "Auf dem Völker" und "Weidenweg" werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

# Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

# 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kühnel erkundigt sich im Namen der Bruderschaft der Beckumer Bauknechte, wann die Übergabe der gesammelten Geldspende für die Soestwarte erfolgen werde. Herr Dr. Hofbauer äußert, dass die Übergabe voraussichtlich im Februar 2025 erfolgen könne. Herr Kühnel bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit der Bruderschaft der Beckumer Bauknechte.

Herr Lütke erkundigt sich nach dem Sachstand zur Außensanierung der Soestwarte. Die Sanierung sei abgeschlossen, die Soestwarte jedoch nicht begehbar. Herr Dr. Hofbauer erläutert, dass ein Statiker beauftragt wurde. Bisher liege der Verwaltung kein Angebot vor. Die Aufstellung der Stahltreppe erfolge voraussichtlich im 3. Quartal 2024.

Herr Tarner erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Eichendorffschule. Herr Dr. Hofbauer erklärt, dass noch Nachtragsarbeiten stattfinden werden. Aufgrund verschiedenartiger Böden sind unterschiedliche Verfahren zur Abtragung notwendig. Eine Begutachtung finde am 18.09.2024 statt. Im Anschluss erfolge ein Nachtragsangebot.

Herr Tarner erkundigt sich des Weiteren, ob weitere Schadstoffe ausfindig gemacht wurden und diese zur Kostenerhöhung führen werden. Herr Dr. Hofbauer äußert, dass jedes Wandelement aus Asbestplatten bestehe. Eine Kostenerhöhung sei nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen.

# Für die Richtigkeit:

Beckum, den 28.10.2024 Beckum, den 28.10.2024

gezeichnet gezeichnet
Peter Tripmaker Jennifer Kühle
Vorsitz Schriftführung